

30.11.98

EU - G

**Mitteilung
des Präsidenten**

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Expertengruppe der Kommission "Medizinproduktwesen")

Die gemeinsame Liste der Beratungsgremien bei Kommission und Rat (Abschnitt IV, Ziffer 2 der Bund-Länder-Vereinbarung vom 29. Oktober 1993) ist um die

Expertengruppe der Kommission
"Medizinproduktwesen"

ergänzt worden.

Der Bundesrat kann gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung für dieses Gremium einen Vertreter zur ständigen Teilnahme (Liste A) benennen.

05.02.99

Beschluß
des Bundesrates

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Expertengruppe der Kommission "Medizinproduktewesen")

Der Bundesrat hat in seiner 734. Sitzung am 5. Februar 1999 wie folgt beschlossen:

Der Bundesrat benennt gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bundesländer-Vereinbarung als Vertreter für die Expertengruppe der Kommission "Medizinproduktewesen"

einen Bediensteten des Landes Nordrhein-Westfalen,
Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit
(Herrn Oberregierungspharmazierat Dr. Reinhard Kasper).